

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte MMag. Dr. Gudrun KUGLER, Sabine SCHWARZ und Dr. Wolfgang ULM, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30.03.2016 zu Post 4 der Tagesordnung

betreffend Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte

Die Anzahl der Flüchtlinge und die damit verbundenen Kosten für die österreichischen Steuerzahler sowie allfällige Probleme aufgrund kultureller Unterschiede steigen immer weiter an. Auch in den kommenden Monaten dürfte nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen sein. Die Politik wird dadurch vor immer größere Herausforderungen gestellt – diese gilt es zu beseitigen.

All jene, die in Österreich Zuflucht suchen, müssen rasch die deutsche Sprache erlernen, sich integrieren und das österreichische Wertesystem kennenlernen. Daher sollen Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte ab dem 18. Lebensjahr, welche keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, künftig verpflichtend dazu angehalten werden einen zeitlich begrenzten Dienst an der Gesellschaft zu absolvieren, um besonders jene zu unterstützen, die sich ehrenamtlich engagieren. Im Falle der Weigerung soll es zum Verlust aus Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung kommen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die Wiener Stadtregierung wird aufgefordert, sich bei der österreichischen Bundesregierung für die Einführung eines verpflichtenden (zeitlich begrenzten) Dienstes an der Gesellschaft von Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten ab dem 18. Lebensjahr, welche keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, einzusetzen (unter anderen zur Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen).

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 30.03.2016